



Antwort zur persönlichen Anfrage Nr. 1392/2013 von Herrn Hannsgeorg Schöning
betreffend **Spargelacker Lerchenberg**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was waren die Gründe, dass der Vertrag erst zum 1. September 2013 wirksam wurde?

Die Verhandlungen mit dem ZDF haben so lange angedauert.

2. Warum haben sich die Verhandlungen mit dem ZDF so lange hingezogen?

Nicht zuletzt wegen der Trassenführung der geplanten Mainzelbahn haben die Verhandlungen ihre Zeit beansprucht.

3. Wie weit ist die Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des „Spargelackers“ und wie sehen die Pläne konkret aus?

Auf den Abschluss des neuen Pachtvertrages wurde umgehend die von der ADD verlangte Konzeptplanung in Auftrag gegeben. Diese ist Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Sobald die Pläne vorliegen, werden sie der Öffentlichkeit vorgestellt.

4. Wann kann mit den Arbeiten bzw. mit der Umsetzung der Gestaltungspläne begonnen werden?

Im Frühling/Sommer 2014 sofern die Förderung genehmigt wurde, die Witterungsverhältnisse es zulassen und das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist.

5. Wann ist mit einer endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

Geplant werden mehrere Bauabschnitte, die über die Jahre 2014-2016 umgesetzt werden sollen. Eine zügigere Umsetzung ist nicht möglich, da das jährliche Förder-volumen seit der Mittelkürzungen der Bundesregierung im Programm Soziale Stadt nicht mehr ausreichend ist.

6. Stehen die für das Projekt bereits genehmigten und bereitgestellten finanziellen Mittel sofort zur Verfügung oder müssen neue Genehmigungen eingeholt werden?

Die 2011 beantragten Fördermittel wurden vorbehaltlich der Vorlage einer Konzeptplanung mehrerer Bauabschnitte von der ADD bewilligt. Die vorbehaltliche Bewilligung des Projekts endet zum 31.12.2013. Da der ADD zunächst die erforderliche Konzeptplanung vorgelegt

werden muss, ist ein Baubeginn in diesem Jahr nicht mehr möglich. Das Projekt wird daher in diesem Jahr erneut beantragt.

7. Für den Fall, dass neue Genehmigungen eingeholt werden müssen: wer muss was genehmigen und wie erklärt die Verwaltung diese Notwendigkeit?

Der Antrag wird der ADD zur Prüfung vorgelegt, diese leitet ihn sodann an das zuständige Ministerium weiter, welches die Genehmigung erteilt. Die Bewilligung aller im Rahmen des Programms Soziale Stadt beantragten Projekte verfällt zum Ablauf des zweitfolgenden Haushaltsjahres auf die Bewilligung. Projekte, die innerhalb dieses Zeitraumes nicht umgesetzt werden konnten, müssen neu beantragt werden.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter